



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



Protokoll

Jahreshauptversammlung 2021

am 27.11.2022

Tagungsort: L'Osteria, Schleswiger Str. 34, 41068 Mönchengladbach

Beginn: 11 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung

Frau Fietze begrüßt die Teilnehmer dieser JHV und bittet sie sich in die Teilnehmerliste einzutragen.

2. Eröffnung der Versammlung durch die 1.Vorsitzende

Frau Fietze eröffnete die Versammlung und stellte fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

3. Formalien (Wahl des Protokollführers)

Frau Fietze wurde einstimmig zum Protokollführer gewählt.

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt. Bestandteil dieses Protokolls ist die Anwesenheitsliste.

Vorstellung der Jubilare aus den Jahren 2021

Jubilare 2021

5 Jahre

Katja Werlein

Claudia Gehrman

Norbert Jaszkievicz

10 Jahre

Wilfried Peper

Hassi Assenmacher

Stephane Adriaens

Sigrid Schulz

Julia Sigrid Ehret

15 Jahre

Gisela Masurat-Walden



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



Hildegard Enge
Anja Brach
Eckhard Fuhrmann

25 Jahre

Katrin Seidler

30 Jahre

Eva Kemper
Louis Dehaes
Werner Wirkotsch

4. Bericht der 1.Vorsitzenden

Das Protokoll 2019 und 20220 wurde den Anwesenden nochmals zur Ansicht per Beamer präsentiert.

Frau Fietze teilte den Anwesenden mit, dass das Protokoll sowie die Satzungsänderungen der letzten JHV trotz Einsprüche ohne Beanstandungen eingetragen wurden.

Plötzlich und unerwartet ist unser ehemaliger 2. Vorsitzende Herbert Kammels verstorben. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Herbert sehr vermissen.

Ein großes Anliegen zur Digitalisierung hatten wir, da bei Änderungen des Vorstands, wir oftmals hinter den analogen Belegen/Unterlagen hinterherlaufen mussten. Dies war auch im letzten Jahr so. Nur durch massiven Druck haben wir die Unterlagen erhalten. Es wurde Microsoft 365 eingeführt sowie die Digitalisierung weit vorgebracht. Es wurden Teams-Kanäle angelegt, in dem die Dateien den Ressorts zugeordnet abgelegt werden. Mit Acronis haben wir ein Backup-Konzept umgesetzt, so dass unsere Applikationen und Dateien gesichert werden. Mit Mailstore sind wir auch unserer Pflicht revisionssicher zu archivieren, nachgekommen. Weiterhin haben wir Chromosoft als Zucht-Software angeschafft. Wir schauen jetzt mal in 2022, ob sich die jährliche Gebühr für diese Software rechnet und werden dann entscheiden, ob wir das so beibehalten.

Die Homepage wurde gemäß Vorgaben auf den aktuellen Stand gebracht. Eine Überlegung für 2023 wird sein, das nicht mehr zeitgemäße Design zu ändern und ggf. einen Bereich für unsere Mitglieder anzulegen.

Frau Fietze bittet die Mitglieder rechtzeitig um Mitteilung über Adress- oder E-Mail-Änderungen. Nur so ist gewährleistet, dass z.B. Newsletter etc. die Mitglieder erreicht. Frau Fietze zeigte den Anwesenden Mitglieder die vielen Briefe, die mit dem Hinweis – unbekannt verzogen - Retour kamen.

5. Bericht des 2.Vorsitzenden



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



Frau Mühlemeyer hatte nicht zu berichten.

6. Bericht der Geschäftsführerin

Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 :

72 Mitglieder	4 Neuaufnahmen	1 Austritt	1 Streichung
---------------	----------------	------------	--------------

7. Bericht des Zuchtleiters

Seitens Frau Seidler lagen keine Informationen über die Tätigkeiten vor dem 15.08.2021 vor. Herr Mühlemeyer hat die Zuchtleitung seit dem 15.08.2021 übernommen:

Zuchtzulassungen: 1 Hündin
Sondergenehmigungen erteilt: 2

8. Bericht des Zuchtbuchamtes

Würfe/Welpen 2021
4 Würfe / 26 Welpen

9. Bericht des Kassierers

Einnahmen und Ausgaben wurde präsentiert, der Verein steht finanziell noch sehr gut da. Unterlagen konnten eingesehen werden.

Deutscher Afghanen-Rassezuchtclub 1988 e.V.			
Einnahmen- Ausgabenrechnung 2021			
	Gesamt	Ideeller Bereich	Vermögensverw.
Einnahmen			
Ausstellung	374,00 €	374,00 €	
Mitgliedsbeitrag	3.462,50 €	3.462,50 €	
Spende	100,00 €	100,00 €	
Umbuchung Vereinskto	1.600,00 €	1.600,00 €	
Zucht	843,75 €	843,75 €	
Summe Einnahmen	6.380,25 €	6.380,25 €	0,00 €
Ausgaben			
Bankgebühren	-133,65 €	-133,65 €	
Geschäftsbetrieb	-652,46 €	-652,46 €	
Internet	-4.726,16 €	-4.726,16 €	
Mitgliedsbeitrag	-837,12 €	-837,12 €	
Umbuchung Vereinskto	-1.600,00 €	-1.600,00 €	
Porto	-363,80 €	-363,80 €	
Verband VDH	-477,00 €	-477,00 €	
Vereinssoftware	-1.664,70 €	-1.664,70 €	
Versicherung	-261,25 €	-261,25 €	
Zucht	-50,00 €	-50,00 €	
Summe Ausgabe	-10.766,14 €	-10.766,14 €	0,00 €
Ergebnis	-4.385,89 €	-4.385,89 €	0,00 €



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



In 2021 wurden von uns keine eigenen Spezialzuchtschauen durchgeführt. Die Einnahmen wurden überwiegend aus dem Zuchtbereich und den Mitgliedsbeiträgen generiert. Durch die Digitalisierung haben wir in 2021 Einrichtungs- und Anschaffungskosten gehabt und mit einem Verlust von 4.385,89 EUR abgeschlossen. Im Jahr 2022 wird dieses Ergebnis relativ schnell wieder aufgefangen, da wir eigene Ausstellungen wieder durchführen.

2021: Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2021 3.191,51 EUR.

- 10. Bericht der Kassenprüfer**
Einwandfreie Führung der Kasse.
Ergebnis: Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer empfehlen den Vorstand zu entlasten.
Prüfung durch Frau Wirtz und Frau Schultz S. Kassenprüferbericht
- 11. Entlastung des Vorstands**
Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.
- 12. Bericht der LG-Vorsitzenden-Ost**
Es lag kein Bericht vor
- 13. Bericht der LG-Vorsitzenden-Süd**
Es lag kein Bericht vor
- 14. Bericht der LG-Vorsitzenden-West**
Es lag kein Bericht vor
- 15. Bericht der Zuchtschaubeauftragten / Ausstellungsbeauftragten**
Es lag von Frau Mayer kein Bericht vor.
- 16. Bericht der Rennbeauftragten**
Es lag kein Bericht vor
- 17. Bericht der Zuchtkommission**
Sondergenehmigungen erteilt: 2
Erweiterung der Zuchtgemeinschaft A Touch of Freedom
- 18. Bericht des Ehrenrates**
Keine Vorkommnisse
- 19. Bericht der Windhund-News Redaktion**
Es lag kein Bericht vor. Wird nicht mehr als TOP-Punkt geführt.
- 20. Anträge des Vorstandes**



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



Anträge des Vorstands:

Gebührenordnung - Anträge zur JHV

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir die Gebühren anpassen:

03. Zuchtgebühren

03.01

- Zwingernamenschutz Änderung aktuell 25,00 € / Vorschlag 40€
- Zwingernamenschutz Nachforschungen aktuell 20,00 / Vorschlag 30€

03.02 Ergänzung zu Punkt Zuchtgebühren:

Die Kosten für die ZZL in Pandemiezeit muss gem. letzter JHV beziffert werden.

Vorschlag, der in die Gebührenordnung aufgenommen werden soll:

Richterkosten: km x 0,30 EUR + Richtergebühren 50 EUR + 35 EUR Tagegeld.

Das Meldegeld für ZZL in Pandemiezeiten wird max. für 1 Hund 100 EUR betragen. Wenn mehrere Hunde zur ZZL gemeldet werden, werden die Gesamtkosten anteilig berechnet, aber jedoch mit mindestens 25,00 EUR je Hund in Rechnung gestellt.

03.05

- Ahnentafel je Welpen aktuell 10€ / Vorschlag 20€
- Ahnentafel - Übernahme aktuell 25€ / Vorschlag 35€

04. Gebühren für Zuchtverstöße

04.02

- Zucht mit Rüden ohne ZZL für den Züchter aktuell 120€ / Vorschlag 550€

04.06

- Zucht ohne Sondergenehmigung aktuell 50€ / Vorschlag 800€
- Zucht ohne Zuchtstätten-Erstbesichtigung aktuell 100€ / Vorschlag 800€
- Punkt 04.07. Ergänzen:
Zucht mit einem nicht vollzahnigen Partner / Vorschlag 800€

04.03

- Zu späte Wurfabnahme (nach 10. Lebenswoche) aktuell 55€ / Vorschlag 200€ und je weitere angefangene Woche 50€
- Verspäteter Wurfteintragungsantrag (3 Monate nach Wurfdatum) aktuell 120€ / Vorschlag 200€ und je weitere angefangene Woche 50€
- Fehlende Bescheinigung zusätzliche Wurfbesichtigung bei mehr als 8 Welpen aktuell 120€ / Vorschlag 250€

10. WindhundNews

- Vorschlag: Den Punkt Windhund-News entfernen

07. Ausstellung

07.01

- Meldegebühren bei DAC-Spezialausstellungen aktuell 25€ / Vorschlag 25-40€

09. Verschiedenes

Ergänzung:

- Grundsätzliche Bearbeitungsgebühr: 5€ Porto für jeden Versand von Unterlagen

Der Punkt mit den Richterkosten entfällt, da dieser in der VDH-Spesenordnung geregelt ist.
Die restlichen Punkte des Antrages wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



Zuchtordnung -> Änderung der Durchführungsbestimmungen zur ZO

1. Die Erklärung zur Gebührenordnung und muss in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden:

Die Gebühren fallen an, wenn ein Deckrüde, der keine ZZL hat, aus dem Ausland länger als 3 Monate sich im VDH-Bereich aufhält bzw. aufgehalten hat. Es spielt keine Rolle, ob der Rüde zwischendurch ins Ausland verbracht wird.

2. 3.8 Verwendung Auslandsrüden

Im Ausland stehende Rüden sind zur Zucht zugelassen, wenn sie in dem von der FCI anerkannten Zuchtbuch ihres Heimatlandes eingetragen sind und drei volle Ahnenreihen nachweisen und über keine Zuchthauschließenden Fehler verfügen.

- Beim Einsatz von Auslandsrüden ist bei Hündinnen mit Prämularverlust ein Nachweis über die Vollzahnigkeit des Rüden vorzulegen.
- Wird ein Rüde vorübergehend in den VDH Bereich verbracht, so muss er gemäß den DAC-Regularien zur Zucht mit allen Kriterien zugelassen sein. Die Gebühren fallen an, wenn ein Deckrüde, der keine ZZL hat, aus dem Ausland länger als 3 Monate sich im VDH-Bereich aufhält bzw. aufgehalten hat. Es spielt keine Rolle, ob der Rüde zwischendurch ins Ausland verbracht wird.

.....Im Ausland stehende Rüden sind zur Zucht zugelassen, wenn sie in dem von der FCI anerkannten Zuchtbuch ihres Heimatlandes eingetragen sind und drei volle Ahnenreihen nachweisen und über keine Zuchthauschließenden Fehler verfügen.

- *Beim Einsatz von Auslandsrüden ist bei Hündinnen mit Prämularverlust ein Nachweis über die Vollzahnigkeit des Rüden vorzulegen.*
- *Wird ein Rüde vorübergehend in den VDH Bereich verbracht, so muss er gemäß den DAC-Regularien zur Zucht mit allen Kriterien zugelassen sein.*

3. Punkt 3.6. B muss bei uns geändert werden gemäß VDH-Vorgaben

B) Verhaltensbeurteilung / Wesen muss auf den eingereichten Richterberichten klar ersichtlich sein. Durch einwandfreies Verhalten beim Rennen / Coursing. Bescheinigung auf einem DAC-ZZL-Formular oder einer Phänotypbeurteilung. • (nur positive Merkmale berechtigen zur Zucht - negativ wie z.B. scheu, panisch, unsozialisiert können nicht zur Erlangung der Zuchtzulassung verwendet werden). **** Geltend für alle bei C) aufgeführten Varianten des ZZL-Verfahren

sundheit erfüllt sind.

III. Mindestanforderung B: Verhaltensbeurteilung

1. Für die Mindestanforderung Verhaltensbeurteilung sollte der Verein rasse-spezifische Verfahren entwickeln.
2. Die Mindestanforderung Verhaltensbeurteilung kann durch eines der drei nachfolgenden unterschiedlichen Verfahren nachgewiesen werden:
 - a) Leistungsüberprüfung im Rahmen einer separaten Prüfung (z.B. Vielseitigkeitsprüfungen bei Gebrauchshunden, jagdliche Prüfungen bei Jagdhunden, Hüteprüfungen bei Hütehunden, Begleithundprüfungen o.ä.)
 - b) Gesonderte Verhaltensüberprüfung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung.
 - c) Verhaltensüberprüfung im Rahmen einer Ausstellung
Verhaltensstichproben können am Tag und am Veranstaltungsort einer Ausstellung durchgeführt werden. Die Beurteilung darf jedoch nicht während des Prozesses der Ausstellungsbeurteilung stattfinden, sondern es muss ein separater Zeitabschnitt vorgesehen werden.
3. Empfohlen wird eine Leistungsüberprüfung im Rahmen einer separaten Prüfung entsprechend 2a) oder eine gesonderte Verhaltensüberprüfung anlässlich einer Zuchtzulassungsprüfung entsprechend 2b).

1

Durchführungsbestimmung zur Zucht-Ordnung
Zuchtzulassung (gültig ab 02.12.2021)



Die Versammlung hat einstimmig beschlossen die Gebühren in der Gebührenordnung aufzunehmen. Die Gebühren fallen an, wenn der Hund sich 2 Monate im VDH-Bereich aufhält. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



4. **Vorschlag zusätzlich zu 3.6.B** in Hinblick auf den Wesenstest
Vorschlag: Der Hund muss beim Wesenstest und bei der Beurteilung zur ZZL mindestens 15 Monate alt sein, wäre ansonsten auch schon in der Jugendklasse möglich (analog zum DWZRV)
5. **3.6.C C1**
C) ZZL – Varianten C1) Formwert-Beurteilung 2 Richterberichte von zwei verschiedenen Richtern mit Formwertnote von mindestens „Sehr Gut“ und eingetragenem Zahnstand (explizit aufgeführt z.B. vollständig etc.), mit Erwähnung des Wesens. Ein Bericht muss nach dem Erreichen des 15. Lebensmonats erworben worden sein. (zwei verschiedenen Richtern)
- Vorschlag:** Die Berichte müssen beide mindestens aus der Zwischenklasse sein. Aktuell ist derzeit auch einer aus Jugendklasse möglich.
6. **4.7. Häufigkeit der Zuchtverwendung**
Bei einer Wurfstärke von bis zu 8 Welpen darf die Hündin einmal im Kalenderjahr zur Zucht eingesetzt werden, jedoch nicht öfter als 2 x in 24 Monaten. Der Abstand zwischen Wurf- und Decktag muss mindestens 8 Monate betragen. Werden mehr als 8 Welpen geboren, darf die Hündin erst nach Ablauf von 12 Monaten vom Wurfstag an, wieder zur Zucht (Decktag) verwendet werden. **Vorschlag einfügen:** Diese Abstände gelten auch, sofern die Hündin außerhalb des VDH-Bereiches einen Wurf geboren hat.

Ausstellungsordnung 08.01 c

08.01.) Allgemeine Kriterien

- a) Konto-Führung über DAC – Championate
Über ausgestellte Anwartschaften / R-Anwartschaften / Wartezeit / Erfüllung der Bedingungen für das jeweilige Championat führt der DAC 1988 e.V. eine Datenbank.
- b) Wartezeit Anwartschaften innerhalb der Wartezeit gehen an den R-Hund über, ebenfalls die von der wichtigen benötigten Ausstellung
- c) Erfüllung der Bedingungen für Championate
Nach Erfüllung der Bedingungen für das Championat wird die Bestätigung für den jeweiligen Hund **automatisch ausgestellt**. Der Eigentümer ist verpflichtet eine Kopie der Ahnentafel einzureichen und die Champion-Bestätigungsgebühr zu überweisen. Nach Erfüllung der Bedingungen gehen die Anwartschaften an den R-Hund über.

Änderung: Anstatt automatisch -> Zusendung der Championats Urkunden nur nach Aufforderung

Vorschlag zu 3.6B:
Wurde einstimmig
angenommen

Vorschlag zu 3.6C:
Wurde einstimmig
angenommen

Vorschlag zu 4.7:
Wurde einstimmig
angenommen

Vorschlag zu 8.01:
Wurde einstimmig
angenommen

Die Mitgliederversammlung hat die in Gelb markierten Änderungen einstimmig angenommen und beschlossen. Diese Punkte in unserer ZO/Durchführungsbestimmungen zur ZO mussten nach VDH-Vorgabe ergänzt werden.



Deutscher Afghanen Rassezuchtclub 1988 e.V.



21. Anträge der Mitglieder

Es liegen keine Anträge vor

22. Verschiedenes

In 2022 wird der Auftritt auf Veranstaltungen mit neuen Bannern durchgeführt.
Einführung.

23. Schließung der Veranstaltung

Frau Fietze schließt die Versammlung und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.
Allen Anwesenden dankt sie für die ruhige und sachliche Versammlung und wünscht allen
eine gute Heimfahrt.

Ende: 13:00 Uhr


gezeichnet

**Michaela Mühlemeyer –
2. Vorsitzende**


gezeichnet

**Dominique Fietze –
Protokollführer & 1. Vorsitzende**